

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bürgeramt

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Münster zur Übernahme von Telefonservices der Stadt Münster durch die Stadt Bielefeld

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Detmold die vorstehende Vereinbarung am 15.02.2019 genehmigt (Az.: 31.01.2.3-001/2019-003) und am 25.02.2019 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemacht hat.

Bielefeld, 14.03.2019
Der Oberbürgermeister